

STAATSKANZLEI

Generalsekretariat

Wahlen und Abstimmungen

14. März 2024

GROSSRATSWAHLEN 2024

Provisorische Zuteilung der Listennummern

Gemäss § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Wahl des Grossen Rates (Grossratswahlgesetz) vom 8. März 1988 (SAR 152.100) werden die bereinigten Wahlvorschläge (Listen) mit arabischen Zahlen nummeriert. Die Nummerierung der eingereichten Listen erfolgt nach der Anzahl der für die Sitzverteilung massgebenden Stimmen, die bei der letzten Gesamterneuerungswahl auf die Listen entfallen sind. Die Listengruppe mit der höchsten Stimmenzahl im Kanton erhält in allen Wahlkreisen (Bezirken) die Nummer 01.

Neu eingereichte Listen erhalten nach Absatz 4 die durch die bisherigen Listen noch nicht belegten Nummern. Über die Zuteilung entscheidet das Los.

Die Listennummern können demnach erst nach Eingang sämtlicher Wahlvorschläge definitiv zugeteilt werden. Provisorische Zuteilung:

Listen-Nr.	Listenbezeichnung	Erzielte Wählerzahl (Parteistärke) 2020
01	SVP – Schweizerische Volkspartei	40'900
02	SP – Sozialdemokratische Partei, JUSO und Gewerkschaften	22'335
03	FDP.Die Liberalen und Jungfreisinnige	19'850
04	CVP Die Mitte	17'278
05	Grüne und Junge Grüne	13'506
06	glp – Grünliberale Partei	12'459
07	EVP – Evangelische Volkspartei	5'671
08	EDU – Eidgenössisch-Demokratische Union	2'162
09	LOVB – Lösungs-Orientierte Volks-Bewegung	371
10	FFF – Frecher Frischer Fischer	321
11	PPAG – Piratenpartei Aargau	108
12	...	Losentscheid notwendig
13	...	Losentscheid notwendig